Verhaltenskodex für Lieferanten (Stand 2026)

Die APU Schönberg GmbH verpflichtet sich als mittelständisches Unternehmen zu einem verantwortungsvollen, ethischen und nachhaltigen Handeln. Die Einhaltung von Compliance-Vorgaben, der respektvolle Umgang mit Menschen sowie der Schutz von Umwelt und Ressourcen sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie.

Diese Grundsätze gelten nicht nur für das Unternehmen selbst, sondern auch für alle Lieferanten und Geschäftspartner. Im Rahmen der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette erwartet APU, dass Produkte und Dienstleistungen aus sozial verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Quellen bezogen werden und die im Verhaltenskodex festgelegten Mindeststandards eingehalten werden.

Unsere Unternehmensethik basiert auf transparenten Prozessen, sozialer Verantwortung und nachhaltigem Wirtschaften. Die Vorgaben dienen als verbindlicher Mindest-Verhaltenskodex für Geschäftsleitung, Mitarbeitende, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner.

Grundlage dieser Anforderungen sind nationale und internationale Standards und Regelwerke, insbesondere:

- ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
- Business Social Compliance Initiative (BSCI)
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Konventionen zu Kinderrechten und zur Gleichbehandlung von Frauen
- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie weitere nationale und internationale Vorschriften
- Entgelttransparenzgesetz, EU-Entgelttransparenzrichtlinie, AGG-Gesetz

Als mittelständisches Unternehmen bekennt sich die APU Schönberg GmbH damit ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet dies gleichermaßen von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten. Die dargelegten Anforderungen und Grundsätze sind wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen und der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Daher versichert der Lieferant, die folgenden Grundsätze einzuhalten, zu fördern und seine Mitarbeiter regelmäßig und angemessen zu den Inhalten zu schulen.

1. Einhaltung von gesetzlichen Regeln

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig sind.

2. Soziale Verantwortung

- Menschenrechte

Der Lieferant respektiert, schützt und fördert aktiv die international anerkannten Menschenrechte und stellt sicher, dass diese entlang der Lieferkette nicht verletzt werden. Grundlage hierfür sind insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

- Diskriminierungsverbot

Wir erwarten von unseren Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu fördern und keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, Gewerkschaftstätigkeit oder Weltanschauung zu dulden. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf das Geschlecht (ILO-Übereinkommen Nr. 100).

- Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant respektiert und schützt die Würde und die Rechte von Kindern. Er verpflichtet sich, ausschließlich Personen zu beschäftigen, die das für die Ausübung von Tätigkeiten gemäß der geltenden nationalen Gesetzgebung erforderliche Mindestalter erreicht haben, und Kinderarbeit nicht zu tolerieren. Die ILO-Konventionen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Nr. 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind einzuhalten.

- Arbeitssicherheit und Gesundheit

Der Lieferant sorgt für eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen. Mindeststandard sind hierbei die jeweils geltenden lokalen Gesetze. Ein Arbeitsschutzmanagementsystem gemäß ISO 45001 oder ein für die jeweilige Branche geeignetes Arbeitssicherheitsmamagement-System ist einzurichten und anzuwenden. Die Mitarbeiter werden entsprechend geschult.

- Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Grundrecht der Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen und ihnen nach eigenem Ermessen beizutreten. Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen stellt keinen Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen sowie das Streikrecht werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 gewährt.

- Faire Vergütung und faire Arbeitsbedingungen

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden muss mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entsprechen. Der Lieferant verpflichtet sich, die nationalen Gesetze zu Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Pausen und Urlaube einzuhalten. Außerdem sorgt das Entgelttransparenzgesetz für faire Bezahlung von Frauen und Männern. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu schulen und zu sensibilisieren.

3. Ökologische Verantwortung

- Umweltschutz

Der Lieferant ist verpflichtet, die für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften und Normen zum Umweltschutz einzuhalten. Umweltbelastungen sind zu minimieren, der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und Ressourcen sparsam einzusetzen. Ein Umweltmanagement-system nach ISO 14001 oder ein für die jeweilige Branche geeignetes Umweltmanagement-system ist einzurichten und anzuwenden.
Umweltsysteme der Lieferanten sollten die Auswirkungen auf die Umwelt in Bereichen wie den folgenden verringern: Abfallerzeugung und -entsorgung; Treibhausgasemissionen; Anteil fossiler Energie (in %); Wasserqualität und -verbrauch; Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant verpflichtet sich, die natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich zu schützen; insbesondere schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzung, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden. Insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit ist die Wasserentnahme zu minimieren und der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherzustellen. Abwasserqualitätsstandards sind im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen festzulegen und zu überwachen.

- Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, das Klima aktiv und nachhaltig zu schützen, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz, die Erzeugung oder den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen und weitere Maßnahmen zur Reduzierung der CO2-Emissionen.

- Umweltgerechte Abfallentsorgung

Der Lieferant ist verpflichtet, das Verbot der umweltschädlichen Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß den in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Vorschriften gemäß den Anforderungen des Artikels 6(1)(d)(i), (ii) des POP-Übereinkommens und das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen zu beachten.

- Umgang mit Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften zu Konfliktmineralien einzuhalten. Der Lieferant wird hinsichtlich der Herkunft seiner Materialien besondere Sorgfalt walten lassen.

4. Ethisches Geschäftsgebaren

- Qualität und Sicherheit der Produkte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie zur Gewährleistung von Qualität und Sicherheit ihrer Produkte die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Standards einhalten. Dies gilt auch für die dazugehörigen Arbeits- und Produktionsprozesse. Die Einhaltung ist durch geeignete Verfahren und Kontrollen sicherzustellen. Wir erwarten von unseren Lieferanten wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf Ihre Produkte.

- Korruption und Bestechung

Der Lieferant trifft geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der jeweils geltenden Antikorruptionsgesetze sicherzustellen. Das heißt, jegliche Form von Korruption oder Bestechung, ob aktiv oder passiv, ist zu unterlassen. Dies schließt auch eine entsprechende Kommunikation getroffener Maßnahmen durch Schulungen und Dokumentation ein.

- Geldwäsche

Der Lieferant wird die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention beachten und seinen Meldepflichten nachkommen und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

- Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verpflichtet sich, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und die jeweils geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere werden der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden kartellrechtlichen Vorschriften bezwecken oder bewirken, nicht toleriert.

- Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

Der Lieferant verpflichtet sich, die internationalen Zoll- und Exportkontrollvorschriften sowie Sanktionen und Wirtschaftsembargos einzuhalten und den proaktiven Austausch außenwirtschaftsrelevanter Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette sicherzustellen.

- Datenschutz und Datensicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, mit den im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs ausgetauschten personenbezogenen Daten sorgsam umzugehen und bei der Verarbeitung die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten. Ebenso betroffen sind hier die gegenseitigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Außerdem erwarten wir im Falle eines Cyberangriffs beim Lieferanten, eine umgehende Information darüber, wenn unsere Daten betroffen sind, um geeignete Schutzmaßnahmen bei uns im Haus treffen zu können.

5. Lieferkette und Umsetzung

- Lieferkette - Lieferantenbeziehungen

Der APU-Lieferantenkodex ist integraler Bestandteil der vertraglichen Beziehungen mit Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, die beschriebenen Grundsätze und Anforderungen bei der Auswahl ihrer Subunternehmer, Dienstleister und eigenen Lieferanten zu berücksichtigen und dies gegenüber ihren Lieferanten zu kommunizieren. Die Lieferanten verpflichten ihre Subunternehmer, Dienstleister und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und ethischen Grundsätzen im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

- Kontrollen

APU ist berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex in geeigneter Weise zu überprüfen.

- Abhilfemaßnahmen

Verstöße im eigenen Unternehmen oder in seiner Lieferkette, insbesondere Verstöße gegen menschenrechtliche, umweltbezogene und ethische Verpflichtungen, sind unverzüglich zu unterbinden. Ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, erstellt und setzt der Lieferant unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verstöße um. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten und vorgelegt werden. Darüber hinaus ist der Lieferant verpflichtet, im Verdachtsfall mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und über die ergriffenen Aufklärungsmaßnahmen und deren Ergebnisse zu informieren.

- Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt gegenüber APU eine Vertragsverletzung dar und beeinträchtigt die Geschäftsbeziehung zwischen APU und dem Lieferanten erheblich. Der Lieferant ist verpflichtet, innerhalb angemessener Frist geeignete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, um zukünftige Verstöße zu verhindern und APU über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Kommt der Lieferant diesen Pflichten nicht nach oder ist ein Verstoß so schwerwiegend, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für APU unzumutbar wird, behält sich APU unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten.

6. Meldung von Verstößen

APU ist ein Unternehmen, in dem jeder Mitarbeiter oder Dritte vertrauen darin haben dürfen, Verstöße gegen den Lieferantenkodex in guten Glauben melden zu dürfen. Dies betrifft sowohl den Ablauf bei uns im Hause als auch bei Dritten. Jeder Hinweis wird ernst genommen und entsprechend bearbeitet. Meldungen können über das APU-Hinweisgeber-system auch anonym erfolgen. Bewusste Falschmeldungen können jedoch zu rechtlichen Maßnahmen führen.

Für die Entgegennahme von anonymen schriftlichen und mündlichen Hinweisen ist beauftragt: Frau Eva Lemberger

per Email: hinweisgeber@apu-schoenberg.de
per Telefon: 08554/309-16,
per Post: Industriestraße 1, 94513 Schönberg

Wir erwarten von unseren Lieferanten in deren betrieblichen Umgebung ebenso, möglicherweise unrechtmäßiges Verhalten gegen den hier zusammengefassten Verhaltenskodex oder mögliche Straftaten bzw. nationale und internationale Gesetztes- und Regelverstöße über ein Hinweisgebersystem zu melden. Schutz der Identität der hinweisgebenden Person sowie die strikte Wahrung der Vertraulichkeit stehen an erster Stelle. Es dürfen keinerlei Versuche geduldet werden, Mitarbeiter daran zu hindern, mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden bzw. diese durch Diskriminierung und Repressalien zu verhindern versuchen.

Schönberg, 08.09.2026